

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.29: Abschleifen von asbesthaltigem Kleber von mineralischem Untergrund – Habekost-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund in Wohnungen, Büro- oder Schulgebäuden und Hallen mittels nachfolgend aufgeführter Gerätetechnik.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 4.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte und Material:

- Flächenschleifgerät Blastrac BGS 250 mit Absaughaube (Betriebsanleitung ist beigelegt)
- Drei Industriesauger DC 3800 H Asbest, Schläuche und Hosenstück (Betriebsanleitung ist beigelegt).
- Die Unterdruckabschaltung erfolgt bei einem Differenzdruck unterhalb von 20 hPa, der Unterdruckfühler ist am Schlauchanschluss der Flächenschleifmaschine montiert.
- Blastrac-Handschleifgerät BGV-125 AV mit Absaughaube (Betriebsanleitung ist beigelegt)
- Die Unterdruckabschaltung beim Arbeiten mit der Randschleifmaschine erfolgt durch ein Anschlussstück, das am Schlauchanschluss der Randschleifmaschine montiert ist.
- Abschottungsmaterial: PE-Folie, Industrieklebeband, Reißverschlusstür
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519, Big-Bags

- Stromkabel (Querschnitt mindestens 3 x 2,5 mm), Hammer und Stechbeitel, staubbindende Tücher, Gloriaspritze mit entspanntem Wasser, Einweganzüge Kategorie 5/6, Atemschutz (Filterklasse mindestens FFP2), Schutzhandschuhe, Gehörschutz

4 Arbeitsausführung

- Sanierungsbereich mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Arbeitsbereich mit PE-Folie abschotten, Zugang über eine Reißverschlusstür herstellen.
- Baustromversorgung herstellen (mindestens 2 x 16 A, 230 V), gegebenenfalls durch einen Elektriker.
- Persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Prüfen, ob die Staubbeutel in den Industriesauger DC-3800 H Asbest gemäß Herstellerangabe eingelegt wurden. Falls nicht, diese gemäß Herstellerangabe einlegen.
- Zwei Industriesauger DC-3800 H mittels Hosenstück zu einer Absaugeinheit und mit dem Flächenschleifgerät Blastrac BGS-250 verbinden; Unterdruckmessleitungen an Unterdruckfühler und Unterdruckabschaltung anschließen.
- Absaugeinheit einschalten.
- Sobald am Schleifkopf der erforderliche Unterdruck von 20 hPa unter Umgebungsdruck erreicht ist, wird der Strom für die Schleifmaschine freigegeben.
- Unterdruckabschaltung auf Funktion kontrollieren durch Anheben der Flächenschleifmaschine. Es muss eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr zur Schleifmaschine erfolgen.
- Asbesthaltigen Kleber von der Fläche abschleifen.
- Schleifkopf des Flächenschleifgeräts bei laufender Absaugung durch den dritten Industriesauger DC-3800 H reinigen.
- Absaugeinheit (zwei Industriesauger DC-3800 H) mit dem Handschleifgerät Blastrac BGV-125 AV verbinden.
- Unterdruckabschaltung auf Funktion kontrollieren durch Anheben der Randschleifmaschine. Es muss eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr zur Schleifmaschine erfolgen.
- Asbesthaltigen Kleber von den Randbereichen abschleifen.
- Schleifkopf des Handschleifgeräts bei laufender Absaugung durch den dritten Industriesauger DC-3800 H reinigen.
- Ränder mit Hammer und Stechbeitel nachbearbeiten unter ständiger Absaugung mit einem Industriesauger DC-3800 H durch einen zweiten Mitarbeiter während des Abstemmens.
- Zum Ende der Arbeiten oder bei gefüllten Staubbeuteln den ersten Sauger unter Absaugung durch den zweiten Sauger entleeren und einen neuen Staubbeutel einlegen. Anschließend am zweiten Sauger den Staubbeutel unter Absaugung durch den ersten Sauger wechseln.
- Feinreinigung des Bereiches, der Werkzeuge, Schläuche, Leitungen und Kabel sowie der Geräte durch Absaugen mit dem dritten Industriesauger DC-3800 H.
- Asbesthaltige Abfälle und gefüllte Staubbeutel in Big-Bags staubdicht verpacken.
- Nach Beendigung der Arbeiten alle Schläuche staubdicht verschließen.

5 Entsorgung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 zu entsorgen. Die Entsorgung der Abfallstoffe erfolgt über einen Entsorgungsfachbetrieb im Nachweisverfahren gemäß Abfallgesetz.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, muss die Arbeit unterbrochen werden. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.